

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0771/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-359	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.05.2019

Bürgerbus Niedernhausen; Konzept und Förderung durch das Land Hessen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Ausländerbeirat	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb eines Bürgerbusses gemäß dem beigefügten Konzept ab 1. Oktober 2019 an.
2. Hierfür wird ein entsprechender Förderantrag beim Land Hessen (Landesstiftung Miteinander in Hessen) bis spätestens 31. Juli gestellt.
3. Wenn der Förderantrag positiv beschieden wird, werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die entsprechenden Mittel gemäß dem beigefügten Finanzierungskonzept für die Dauer des Betriebs bereitgestellt. Notwendige Ausgaben für den Betrieb im Jahr 2019 (ab 1. Oktober) werden aus dem laufenden Haushalt bestritten.
4. Der Betrieb des Bürgerbusses wird evaluiert und ggfs. geänderten Bedarfen und/oder Anforderungen angepasst.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (Öffentlicher Personennahverkehr)
Sachkonto / I-Nr.: siehe Finanzplan (Anlage 4-Finanzierungskonzept)
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen hatte bereits im Jahre 2016 im Entwurf des ÖPNV-Konzepts ein örtliches Bussystem vor allem zur Anbindung wichtiger innerörtlicher Ziele angedacht, die bisher nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar waren. Die entsprechenden Prüfungen führten seinerzeit aber zu keinem umsetzbaren Ergebnis.

Als das Land Hessen dann im letzten Jahr ein Förderprogramm für Bürgerbusse im Rahmen der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ (<https://www.miteinander-in-hessen.de/aktuelles/foerderprogramm-buergerbus/>) auflegte, hat die Gemeinde Niedernhausen unmittelbar eine entsprechende Interessenbekundung bei der dafür zuständigen Landesstiftung Miteinander in Hessen eingereicht.

Grundprinzipien des Bürgerbusses sind eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit, das soziale Miteinander und die Ehrenamtlichkeit der Fahrer/innen sowie das kostenfreie Fahren. Hierfür stellt das Land Hessen dann einen Kleinbus mit 9 Sitzen (Fahrer/in + acht Fahrgäste) kostenlos zur Verfügung, der ins Eigentum des Betreibers übergeht, und bietet weitere Serviceleistungen sowie die Kostenübernahme für anfallende Gebühren an. Details des Bussystems wie Verkehrszeiten, Fahrstrecken und Linienführung kann der Betreiber unter bestimmten vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten selbst festlegen. Wesentlich ist eine Abstimmung des Bussystems und Fahrplans mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation – hier die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH.

Für die endgültige Antragstellung ist ein ausgearbeitetes Betriebs- und Finanzierungskonzept einzureichen und der dauerhafte Betrieb des Bürgerbusses muss als Fördervoraussetzung sichergestellt werden.

Die Gemeinde Niedernhausen hat zur Einrichtung eines solchen Bürgerbusses im Rahmen einer öffentlichen Kickoff-Veranstaltung ausführlich informiert und im folgenden eine Arbeitsgruppe „Bürgerbus“ gegründet, die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstand. In zwei Sitzungen wurden von der Arbeitsgruppe dann weitere Details für einen Bürgerbus Niedernhausen ausgearbeitet hat, die dem Betriebs- und Finanzierungskonzept (siehe Anlagen) entnommen werden können.

Weitere Fördervoraussetzung ist ein zumindest kostenneutral darstellbares Finanzierungskonzept (siehe Anlage). Da die vorgesehenen Ausgaben die voraussichtlichen Einnahmen nicht ganz decken werden, ist geplant, das Defizit in Höhe von 5.900 EUR jährlich aus Haushaltsmitteln zu begleichen.

Aus dem Betrieb des Bürgerbusses werden laufend neue Erfahrungen gewonnen (z. B. Fahrgastzahlen). Wenn sich hieraus wesentlicher Änderungsbedarf am System des Bürgerbusses ergibt, wird der Gemeindevertretung ein entsprechender neuer Beschlussvorschlag unterbreitet.

Die aktuell gültige Frist für die Einreichung von Förderanträgen endet am 31. Juli 2019. Wenn der Förderantrag auf der Grundlage eines Gemeindevertretungsbeschlusses im Rahmen der planmäßigen Gremiensitzungen gestellt werden soll, muss über diesen

Beschlussvorschlag in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Juni entschieden werden.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

1. Betriebskonzept (Stand: 8. Mai 2019)
2. Demographiebericht
3. Linienplan
4. Fahrplan
5. Finanzierungskonzept